

Dezernat II - Finanzen - FB 3	
Dezernent/in:	Herr Morfeld
FBL/in:	Frau Haske
Vorlagenersteller/in:	Frau Ute Haske

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Rat

Termin:

22.10.2014      öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) -  
Prognose zum 31.12.2014**

Mitteilungstext:

Gemäß § 22 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Wie im vergangenen Haushaltsjahr, wurde eine Prognose der möglichen Übertragungen zum 31.12.2014 erstellt. Die Listen sind der Vorlage beigelegt.

Anlagen:

Mögliche Übertragungen Aufwand  
Mögliche Übertragungen Investitionen

Wadersloh, den 01.10.2014

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister